

Protokoll

Öffentliche Version

8. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 27. Mai 2019
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	18.00 Uhr bis 21.20 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.45 Uhr bis 20.10 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau (bis 20.10 Uhr) Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau Manuela Perillo, Leiterin Finanzen Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
Gäste	Theresia Kummer, Mitarbeiterin Jugendarbeit (alle bis 19.10 Uhr) Jonathan Murbach, Jugendarbeiter Mila Witschi, Sozialarbeiterin Christian Zbinden, Schulsozialarbeiter
Geschäftsprüfungskommission	Willi Baumgartner (bis 20.15 Uhr)
Medien	keine anwesend

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2019-135	Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste	GP
2019-137	Investitionsvorhaben von Fr. 345'000 für den Ersatz der Abwasserleitung Dünnerstrasse Süd; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7201.5032.15	RI
2019-138	Festlegung der Traktanden der Rechnungsgemeinde vom 24. Juni 2019	GP
2019-139	Teilrevision Marktreglement; Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung	RSN
2019-140	Verabschiedung Rechnung 2018 inkl. Revisorenbericht zu Handen der Gemeindeversammlung	GP
2019-141	Verkehrsmassnahmen; Betriebswegweiser für die Firma Marstall AG	RSN

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Ratsmitglieder und die Gäste zur heutigen Gemeinderatssitzung.

Die Gemeinderäte diskutieren über die Sitzungspräsenz des Ressortleiters Planung und Bau, welcher montags jeweils um 20 Uhr die Gemeinderatssitzungen aufgrund eines anderen Termins verlassen muss. Dirk Weber wird sich, wenn nötig, jeweils vorgängig schriftlich zu den Traktanden äussern und seine Meinung kundtun. Obwohl die Ratskollegen dieses Vorgehen mehrheitlich nicht guteissen, wollen sie es bis zu den Sommerferien auf diesem Weg versuchen.

2. Protokolle**der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2019**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2019 wird stillschweigend genehmigt.

der Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 2019

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 2019 wird an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

3. Traktandenliste

Zur Traktandenliste gibt es folgende Änderungswünsche: Die Traktanden 2019-138, 2019-139 und 2019-140 werden geöffnet. Das Traktandum 2019-142 wird öffentlich behandelt. Mit diesen Änderungen wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an
- Akten

Investitionsvorhaben von Fr. 345'000 für den Ersatz der Abwasserleitung Dünnerstrasse Süd; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7201.5032.15

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2015
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die bestehende Transportwasserleitung in der Dünnerstrasse sollte 2016 saniert werden. Folgende Arbeiten wurden ausgeführt:

Gemäss rechtsgültigem Nutzungsplan des Generellen Entwässerungsplans (GEP) sollte die bestehende Mischwasserleitung NW 350/400/450 zwischen den KS 538 und 541 durch eine neue Mischwasserleitung NW 400/500/600 ersetzt werden.

Gemäss Zustandsplan des GEP (1999) war die Mischwasserleitung zwischen den KS 538 und 539 leicht beschädigt (Schadenklasse II). Vor Baubeginn wurden Kanalfernsehaufnahmen der Kanalisation durchgeführt, um den Zustand der Mischwasserleitung zu erfassen.

Für den Kredit wurden der Ersatz und die Sanierung der Leitung eingerechnet. Das Budget der Abwasserleitungen betrug Fr. 345'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Firma Studer + Co., Härkingen ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Abwasserleitung Dünnerstrasse Süd“ im Betrag von Fr. 298'400.70 für Konto 7201.5032.15 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Ersatz Abwasserleitung Dünnerstrasse Süd

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7201.5032.15	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7201.5032.15
Kredit Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015	345'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		35'395.10
Studer + Co., Baumeisterarbeiten		262'125.50
IHR BESCHRIFTER copy-ritter, Bautafeln/Infostrassenschilder		880.10
Total	345'000.00	298'400.70
Minderausgaben		46'599.30

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		298'400.70
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		298'400.70

Die Gemeinde konnte bei der Arbeitsvergabe an den Baumeister von dem tiefen Angebot profitieren. Somit wurde der Kostenvoranschlag unterschritten.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Abwasserleitung Dünnerstrasse Süd“ im Betrag von Fr. 298'400.70 für Konto 7201.5032.15 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Festlegung der Traktanden der Rechnungsgemeinde vom 24. Juni 2019

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

§§20 – 22 GG regeln die Einberufung und die Einladungsfristen für die Durchführung einer Gemeindeversammlung. Gemäss §8 GO sind die Stimmberechtigten mindestens 7 Tage – im vorliegenden Fall wegen des Erscheinungstermins des Anzeigers am Donnerstag, 13. Juni 2019 - im Voraus zur Gemeindeversammlung einzuladen.

2. Sachverhalt

Dem Gemeinderat wird folgende Traktandenliste der ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung vom Montag, 24. Juni 2019 zur Diskussion vorgelegt:

- 1 **Begrüssung, Wahl der Stimmezähler und Genehmigung der Traktandenliste**
- 2 **Nachtrags- und Zusatzkredite**
 - 2.1 Dringliche Nachtrags- und Zusatzkredite zur Kenntnisnahme
 - 2.2 Schlussabrechnung Investitionsvorhaben Sanierung Bienkenstrasse (Wasserleitung); Zusatzkredit von Fr. 365'348.35 für Konto 7101.5031.03
Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 - 2.3 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- 3 **Jahresrechnung 2018**
 - 3.1 Allgemeiner Haushalt
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
 - Bilanz
 - Verbuchung des Aufwandüberschusses
 - 3.2 Spezialfinanzierungen
 - 3.3 Genehmigung Jahresrechnung 2017
 - 3.4 Entlastung von Behörde und Verwaltung
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- 4 **Investitionsvorhaben für die Sanierung der Wasserleitung in der Lehngasse; Genehmigung eines Zusatzkredits von Fr. 380'000 für Konto 7101.5031.54**
Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- 5 **Totalrevision Schulordnung**
Referentin: Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- 6 **Totalrevision Reglement zum Sponsoring und zur Vereinsförderung**
Referentin: Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit

- 7 **Teilrevision Marktreglement**
Referent: Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur
- 8 **Fusion der Bevölkerungsschutzkreise Thal und Gäu; Genehmigung eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen den Vertragsgemeinden zur Führungsstruktur Thal-Gäu bei Katastrophen und Notlagen und zur Zivilschutzregion Thal-Gäu**
Referent: Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur
- 9 **Zweckverband ARA Falkenstein; Genehmigung einer Statutenänderung**
Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- 10 **Verschiedenes**

Aus dem Termin der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2019 ergeben sich aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten folgende definitiven und unabänderlichen Termine:

Reservation Bienken-Saal	Stabsstelle	erledigt
Verabschiedung der GV-Traktanden durch den Gemeinderat	Gemeinderat Stabsstelle	27.05.2019
Genehmigung Botschaft	Gemeinderat / Abteilungsleiter	11.06.2019
PowerPoint-Präsentation	Stabsstelle	11.06.2019
Druck der Jahresrechnung für Auflage	Leiterin Finanzen	13.06.2019
Inserat im Anzeiger; Hauptinserat	Stabsstelle	13.06.2019 (Aufgabe 11.06.2019)
Botschaft und Rechnung auf Homepage stellen sowie am Schalter; Beginn der Auflagefrist	Stabsstelle	13.06.2019
Inserat im Anzeiger; Reminder	Stabsstelle	20.06.2019 (Aufgabe 18.06.2019)
Organisation Personal Eingangskontrolle	Stabsstelle	20.06.2019
Ausdruck Stimmregister	Cordula Virga	24.06.2019

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, der Traktandenliste zuzustimmen. Die Termine und die vorgelegte Pendenzen- und Aufgabenliste seien zur Kenntnis zu nehmen.

4. Erwägungen

Der Gemeindepräsident wird im Traktandum Verschiedenes über das hängige Postulat "Hunziker" informieren.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Traktandenliste der ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung, wie im Sachverhalt erwähnt.

Die Termine sowie die Pendenzenliste werden zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Referenten Gemeindeversammlung
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Stabsstelle
- Bereichsleiterin Einwohnerdienste
- Hauswart Bienken-Saal
- Akten

Teilrevision Marktreglement; Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung

Geschäftseigner Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur
 Entscheidungsgrundlagen
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §58 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) kann die Gemeindeversammlung über einen Verhandlungsgegenstand nur dann gültig beschliessen, wenn ihn der Gemeinderat vorher beraten hat und dazu einen bestimmten Antrag stellt. Die Genehmigung des Marktreglements liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 25. Juni 2018 die Totalrevision des Marktreglements. Bei dessen Anwendung musste leider festgestellt werden, dass sich die Paragraphen 10 des Marktreglements und 1 lit. h der Gebührenordnung widersprechen, resp. nicht klar formuliert sind. Das OK Zibelimäret spricht sich klar für eine Verrechnung der Umtriebsentschädigung bei Abmeldungen oder Nichterscheinen aus. Deshalb muss § 10 des Marktreglements berichtigt werden.

Geltendes Reglement	Vorschlag Teilrevision
§ 10 Abmeldung	§ 10 Abmeldung
Wer einen Standplatz oder Verkaufsstand reserviert hat und an der Teilnahme verhindert ist, hat dies spätestens einen Monat im Voraus dem OK Zibelimäret zu melden. Für verspätete oder unterlassene Abmeldungen muss eine Umtriebsentschädigung gemäss Gebührenordnung (Anhang 1) entrichtet werden.	Wer einen Standplatz oder Verkaufsstand reserviert hat und an der Teilnahme verhindert ist, hat dies spätestens 30 Tage im Voraus dem OK Zibelimäret zu melden. Für verspätete oder unterlassene Abmeldungen oder bei Nichterscheinen muss eine Umtriebsentschädigung gemäss § 1 lit. h) der Gebührenordnung (Anhang 1) ein Unkostenbeitrag entrichtet werden.

Gleichzeitig muss § 1 lit. h) der Gebührenordnung ergänzt werden:

Der Unkostenbeitrag für eine Abmeldung beträgt Fr. 100. Trifft die Abmeldung weniger als 30 Tage vor Beginn des Jahrmarkts ein oder bei Nichterscheinen, werden die Gebühren gemäss § 1 lit. a bis g und j in Rechnung gestellt.	Der Unkostenbeitrag für eine Abmeldung oder bei Nichterscheinen beträgt Fr. 100. Trifft die Abmeldung weniger als 30 Tage vor Beginn des Zibelimärets ein oder bei Nichterscheinen, werden die Gebühren gemäss § 1 lit. a bis g und j in Rechnung gestellt.
--	---

Bisheriger Widerspruch: Gemäss Reglement ist eine Umtriebsentschädigung nur fällig, wenn die Abmeldung verspätet oder unterlassen wurde. Die Gebührenordnung sieht jedoch eine Umtriebsentschädigung (Unkostenbeitrag) bei jeder Abmeldung vor, nicht aber bei Nichterscheinen.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeindeversammlung sei zu beantragen, der Teilrevision von § 10 des Marktreglements zuzustimmen.
- 3.2 Der Teilrevision von § 1 lit. h) der Gebührenordnung (Anhang 1 Marktreglement) sei zuzustimmen.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Teilrevision von § 10 des Marktreglements zuzustimmen und die Änderung per 1. Juli 2019 in Kraft zu setzen.
- 5.2 Die Teilrevision von § 1 lit. h) der Gebührenordnung (Anhang 1 Marktreglement) wird genehmigt und per 1. Juli 2019 in Kraft gesetzt.

Mitteilung an

- Präsidium OK Zibelimäret
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Leiterin Verwaltung
- Stabsstelle
- Akten

Verabschiedung Rechnung 2018 inkl. Revisorenbericht zu Handen der Gemeindeversammlung

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen
Entscheidungsgrundlagen 190624 Dokumentation Jahresrechnung 2018
Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

§56 und §157 des Gemeindegesetzes übertragen der Gemeindeversammlung zwingend die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss. Aufgrund von §58 muss der Gemeinderat alle der Gemeindeversammlung vorzulegenden Sachgeschäfte vorbereiten und dieser entsprechend Antrag stellen.

2. Sachverhalt

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'179'443.24, also Fr. 1'039'443.24 höher als budgetiert (Budget 2018 = Fr. 140'000, siehe auch Protokoll Gemeinderatssitzung vom 29. April 2019 und 13. Mai 2019).

In der Zwischenzeit haben die Revisoren die Rechnung geprüft und empfehlen diese trotz einer Einschränkung (Ausfinanzierung SF Parkplatzbewirtschaftung) zur Genehmigung.

3. Antrag an den Gemeinderat

Es wird beantragt, die Jahresrechnung 2018 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'179'443.24, die Kreditüberschreitungen von total Fr. 3'495'781.97 (inkl. dringlich und gebundene Ausgaben ohne interne Verrechnungen) sowie die Höhe des Zinssatzes von 0.18% für die interne Verzinsung der Spezialfinanzierungen zu Handen der Gemeindeversammlung zu verabschieden

4. Erwägungen

Der Gemeindepräsident beantwortet eine Frage von Theodor Hafner zu Differenzen zwischen Budget und Jahresrechnung. Die Leiterin Finanzen ergänzt, dass es sich um die Darstellung nach Sachgruppen handelt. Bei den einzelnen Positionen sieht die Sache ganz anders aus (siehe Seite 144 der Dokumentation).

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Einschränkung zur Ausfinanzierung der Parkplatzbewirtschaftung (GV-Beschluss) für den heutigen Beschluss unerheblich ist. Fabian Gloor ist überzeugt, dass man eine Genehmigung für diese Ausfinanzierung durch den Kanton auch noch nachträglich erwirken kann. Seiner Meinung nach lässt das Gemeindegesetz hierfür genügend Spielraum. Sollten an der Gemeindeversammlung diesbezüglich Fragen gestellt werden, wird er diese entsprechend beantworten.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Jahresrechnung 2018 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'179'443.24, die Kreditüberschreitungen von total Fr. 3'495'781.97 (inkl. dringlich und gebundene Ausgaben ohne interne Verrechnungen) sowie die Höhe des Zinssatzes von 0.18% für die interne Verzinsung der Spezialfinanzierungen werden zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Leiterin Finanzen
- Akten

Verkehrsmassnahmen; Betriebswegweiser für die Firma Marstall AG

Geschäftseigner Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die Firma Marstall AG hat einen schriftlichen Antrag für einen Betriebswegweiser gestellt. Mit diesen Wegweisern soll erreicht werden, dass die Firma von Lieferanten besser gefunden werden kann.



4.49 (Art.54) Betriebswegweiser



Es ist vorgesehen, das Signal am bestehenden Kandelaber (Roter Punkt Foto) zu montieren. Der bestehende Wegweiser von Oberbipp kann übernommen werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Bei der Verzweigung Solothurnstrasse / Hirsackerstrasse soll ein Hinweissignal „Betriebswegweiser Marstall AG“ (Signal Nr. 4.49 Art. 54) angebracht werden.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Es wird die Bewilligung erteilt, bei der Verzweigung Solothurnstrasse / Hirsackerstrasse ein Hinweissignal „Betriebswegweiser Marstall AG“ (Signal Nr. 4.49 Art. 54) anzubringen.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt

Mitteilung an

- Marstall AG, Simon Engeler, Hirsackerstrasse 26, 4702 Oensingen
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Werkmeister
- Akten

Oensingen, 27. Mai 2019

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi